

Corona up-date für die Musikschulen vom 21.8.2020

Wie im Bärau oder in der Stadt Bern muss davon ausgegangen werden, dass Schulklassen geschlossen und die SchülerInnen, die auch die Musikschulen besuchen, in Quarantäne gesetzt werden.

Das Büro des VBMS hat als Hilfestellung auf acht Fragen im Zusammenhang mit Erkrankung und Quarantäne die Antworten für die Musikschulen zusammengestellt.

Wichtig ist zu beachten, dass jede Situation anders aussehen kann und von der jeweiligen Schulleitung individuell beurteilt und mit den Behörden abgesprochen werden muss.

SchülerInnen

Frage 1: Eine Schulklasse wird vom Kantonsarztamt, resp. dem Schularzt vor Ort (in den Gemeinden) geschlossen. Die SchülerInnen sind in Quarantäne zu Hause. Unter den SchülerInnen sind auch MusikschülerInnen. Was passiert mit dem Unterricht?

Antwort 1: Die Musiklehrperson unterrichtet die Schülerin mittels Fernunterricht.

Frage 2: In der in Frage 1 beschriebenen Situation sind Geschwister der SchülerInnen möglicherweise auch betroffen. Wie ist hier vorzugehen?

Antwort 2: Das Kantonsarztamt resp. der Schularzt vor Ort (in den Gemeinden) entscheidet, wer ebenfalls in Quarantäne gehen muss. Grundsätzlich gilt immer: Wer in die Schule geht, kann auch an die Musikschule – wer nicht in die Schule geht, geht nicht an die Musikschule.

Frage 3: Was, wenn SchülerInnen an der Musikschule erkranken?

Antwort 3: Zwingende Meldung an den Kantonsarztamt oder Schularzt vor Ort. Diese bestimmen, wer in Quarantäne muss. Muss die Lehrperson in Quarantäne, erteilt sie Fernunterricht an alle SchülerInnen aus dem Home-Office.

Eltern

Frage 4: Ein Elternteil ist positiv auf Corona getestet. Was ist mit den Kindern, die auch an der Musikschule sind?

Antwort: Analog Antwort 2: Das Kantonsarztamt entscheidet.

Lehrpersonen

Frage 5: Eine Lehrperson wird in Quarantäne gesetzt und ist ohne Symptome zu Hause. Was passiert mit dem Unterricht?

Antwort 5: Die Lehrperson unterrichtet via Fernunterricht aus dem Home-Office.

Frage 6: Eine Lehrperson der Musikschule ist positiv auf Corona getestet. Was ist zu tun?

Antwort 6: Meldung an den Kantonsarztamt oder Schularzt vor Ort. Diese bestimmen, wer in Quarantäne muss. Personalrechtlich ist die Situation, wie wenn die Person sonst krank wäre -> Stellvertretung, Krankentaggeld ...

Die Stellvertretung gibt Unterricht an Kinder in Quarantäne, sonst Präsenzunterricht.

Schulleitende

Frage 7: Was, wenn die Schulleitung in Quarantäne muss?

Antwort 7: Die Schulleitung arbeitet aus dem Home-Office.

Frage 8: Was wenn die Schulleitung positiv auf Corona getestet wird?

Antwort 8: Jede Schulleitung hat bereits eine Stellvertretung oder bestimmt eine Stellvertretung.

Diese muss in der Lage sein, den Betrieb ordentlich weiterzuführen.

Für das Büro VBMS

21.8.2020 / hph